



Nr. 1369

TU Verteiler 3

Aushang

*Herausgegeben von der
Präsidentin der
Technische Universität
Braunschweig*

*Redaktion:
Geschäftsbereich 1
Universitätsplatz 2
38106 Braunschweig
Tel. +49 (0) 531 391-4306
Fax +49 (0) 531 391-4340*

Datum: 14.09.2021

Neufassung des Besonderen Teils der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge „Lehramt an Gymnasien“, „Lehramt an Grundschulen“ sowie „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ an der Technischen Universität Braunschweig, Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften

Hiermit werden die vom Fakultätsrat der Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften in der Sitzung vom 05.05.2021 und sowie des Dekanats der Fakultät in Eilkompetenz am 18.08.2021 beschlossene und durch das Präsidium der Technischen Universität Braunschweig in der Sitzung vom 08.09.2021 genehmigten Besonderen Teile der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge „Lehramt an Gymnasien“, „Lehramt an Grundschulen“ sowie „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ der Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften der Technischen Universität Braunschweig hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Die Besonderen Teile der Prüfungsordnungen treten am Tag nach der hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft und wird ab dem Wintersemester 2021/2022 für grundsätzlich alle Prüfungen in den Masterstudiengängen „Lehramt an Gymnasien“, „Lehramt an Grundschulen“ sowie „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ angewandt.

Die Übergangsregelungen entnehmen Sie bitte § 10 Satz 2 und 3 der angehängten Ordnung.

Besonderer Teil der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge „Lehramt an Gymnasien“, „Lehramt an Grundschulen“ sowie „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ der Technischen Universität Braunschweig

Entsprechend § 1 Abs. 2 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung für die Bachelor-, Master, Diplom- und Magisterstudiengänge an der Technischen Universität Braunschweig hat der Fakultätsrat der Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften am 05.05.2021 und der Dekan in Eilkompetenz am 18.08.2021 die folgende Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge „Lehramt an Gymnasien“, „Lehramt an Grundschulen“ und „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ beschlossen:

§ 1 – Hochschulgrad

Nach bestandener Masterprüfung verleiht die TU Braunschweig den Hochschulgrad „Master of Education“ (abgekürzt: „M.Ed.“) und stellt eine Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses darüber aus.

§ 2 – Zeugnis

(1) Ergänzend zu § 18 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung wird ein Diploma Supplement auf Antrag nach Vorlage der Anlage 3 (Allgemeiner Teil) erstellt. Der Antrag ist an den Prüfungsausschuss zu richten. Die studiengangsspezifischen Inhalte der Diploma Supplements sind in den Anlagen 2a bis 2c aufgeführt.

(2) Bei einer Gesamtnote von 1,0 bis einschließlich 1,2 wird das Prädikat „mit Auszeichnung bestanden“ verliehen.

§ 3 – Anrechnung von Prüfungsleistungen

(1) Es gilt § 6 (Allgemeiner Teil), wobei zur Anerkennung von Qualifikationen die Gleichwertigkeitsprüfung hinsichtlich der einzelnen Leistung und nicht hinsichtlich des gesamten Studiengangs erfolgt. Über die Anerkennung wird innerhalb von drei Monaten entschieden.

(2) Ergänzend zu § 6 Abs. 2 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung wird geregelt, dass keine schriftliche oder mündliche Leistung aus anderen Studiengängen für das Kolloquium im Rahmen des Abschlussmoduls i. S. v. § 8 Abs. 2 anerkannt werden kann.

§ 4 – Prüfungsausschuss, Prüfende und Beisitzerinnen und Beisitzer

(1) Nach § 4 Abs. 1 APO wird ein Prüfungsausschuss gebildet. Bei Entscheidungen ist darauf zu achten, dass eine fachliche Expertise hinzugezogen wird.

(2) Ergänzend zu § 5 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung (Prüfende und Beisitzerinnen und Beisitzer) können zur Abnahme des Kolloquiums auch die hauptamtlich in der Lehre Beschäftigten mit Promotion und/oder Zweiter Staatsprüfung bestellt werden, sofern die Voraussetzungen nach der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen erfüllt sind.

§ 5 – Regelstudienzeit und Gliederung des Studiums

(1) Bei den Masterstudiengängen „Lehramt an Gymnasien“, „Lehramt an Grundschulen“ sowie „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ handelt es sich um jeweils selbstständige Studiengänge. Diese bestehen ihrerseits aus immatrikulations- und prüfungsrechtlicher Sicht aus zwei Teilstudiengängen, wobei ein Teilstudiengang als Erstfach und ein Teilstudiengang als Zweitfach studiert wird. Beim Studium des Masterstudiengangs „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ ist ein Schwerpunkt zu wählen: Schwerpunkt Realschule oder Schwerpunkt Hauptschule.

Die Studiengänge gliedern sich wie in Abs. (2) 2. und Abs. (3) 2. aufgeführt.

(2) Für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“ gilt:

1. Die Zeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt vier Semester.
2. Zum erfolgreichen Abschluss des Studiums müssen insgesamt 120 Credit Points wie folgt nachgewiesen werden (s. Anlage 1a):
 - a) 15 Credit Points im Erstfach
 - b) 49 Credit Points im Zweitfach
 - c) 9 Credit Points im Fachpraktikum
 - d) 27 Credit Points in den Bildungswissenschaften
 - e) 20 Credit Points für das Abschlussmodul, das die Anfertigung der Masterarbeit und ein Kolloquium beinhaltet (s. § 8)

(3) Für die Masterstudiengänge „Lehramt an Grundschulen“ sowie Lehramt an Haupt- und Realschulen“ gilt:

1. Die Zeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt vier Semester.

2. Zum erfolgreichen Abschluss des Studiums müssen insgesamt 120 Credit Points wie folgt nachgewiesen werden (s. Anlagen 1b und c):
 - a) 9 Credit Points im Erstfach
 - b) 15 Credit Points im Zweitfach
 - c) 35 Credit Points in der Praxisphase
 - d) 18 Credit Points in den Bildungswissenschaften
 - e) 18 Credit Points im Projektband
 - f) 5 Credit Points im erweiterten Profilbereich
 - g) 20 Credit Points für das Abschlussmodul, das die Anfertigung der Masterarbeit und ein Kolloquium beinhaltet (s. § 8).
- (4) Auflagen, die ohne zeitliche Vorgabe mit der Zulassung erteilt wurden, sind spätestens bei der Anmeldung zum Abschlussmodul beim Prüfungsamt nachzuweisen. Insgesamt soll die oder der Studierende mit dem Abschluss des Masterstudiengangs die Voraussetzungen für den Vorbereitungsdienst in Niedersachsen erfüllen.

§ 6 – Module, Prüfungs- und Studienleistungen

- (1) Die Masterprüfung besteht aus den Modulprüfungen und der Masterarbeit.
- (2) Die Module, die Anzahl der ihnen zugeordneten Credit Points sowie Qualifikationsziele und die geforderten Prüfungs- und Studienleistungen sind in Anlage 1 (a-c) aufgelistet. Die Prüfungsinhalte ergeben sich aus den in den Modulen zu vermittelnden Qualifikationszielen. Sofern bestimmte Vorleistungen als Voraussetzung zur Teilnahme an Prüfungen bzw. Prüfungs- oder Studienleistungen erbracht werden müssen, ist dies ebenfalls in Anlage 1 aufgeführt.
- (3) Unterrichtssprache im Teilstudiengang Englisch ist Englisch. Alle Modulprüfungen inkl. der Abschlussarbeit im Teilstudiengang Englisch werden in englischer Sprache durchgeführt.

§ 7 – Rücktritt von Prüfungen

In Ergänzung zu § 11 Abs. 1 der APO ist ein Rücktritt von Prüfungen, die keine Klausuren sind, im Wintersemester nach dem 24.03. und im Sommersemester nach dem 23.09. an der FK6 ausgeschlossen. Nach absolvierter Prüfung ist ein Rücktritt von der Anmeldung grundsätzlich ausgeschlossen.

§ 8 – Abschlussmodul mit Masterarbeit und Kolloquium

(1) Das Abschlussmodul besteht aus der Masterarbeit und einem Kolloquium. Die Leistungen des Abschlussmoduls sind innerhalb eines Studienjahrs abzulegen. Die Zulassung zum Abschlussmodul ist spätestens acht Wochen nachdem alle übrigen zur Beendigung des Studiums erforderlichen Prüfungs- und Studienleistungen vorlagen zu beantragen. Wird die Frist nicht eingehalten, weist der Prüfungsausschuss ein Thema zur Bearbeitung im Rahmen der Masterarbeit zu und lädt den Prüfling zum Kolloquium.

(2) Das Kolloquium ist kritisch-diskursiv angelegt. Ausgehend von der Masterarbeit erfolgt die Überprüfung von fach- und berufswissenschaftlichem Orientierungs- und Systemwissen im Hinblick auf deren Bedeutung für das Handlungsfeld Schule. Die jeweiligen Schulformen sind dabei zu berücksichtigen. Das Kolloquium dauert zwischen 15-30 Minuten.

(3) Das Kolloquium erfolgt nach Maßgabe des entsprechenden Paragraphen der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen.

Im Kolloquium soll der Prüfling nachweisen, dass er die erforderlichen Kompetenzen erworben hat, sie systematisch in Bezug zur Schulpraxis setzen und in einen kritisch-diskursiven Dialog treten kann. Fachwissenschaftliche, fachdidaktische und methodische Kompetenzen sollten unter Einbeziehung bildungswissenschaftlicher Aspekte fächerübergreifend geprüft werden. Der Erstprüfer bzw. die Erstprüferin der Masterarbeit leitet das Kolloquium.

Das Kolloquium kann nicht als Gruppenprüfung abgelegt werden.

(4) Für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“ gilt:

1. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt vier Monate. Die Masterarbeit kann im Erst- oder im Zweitfach oder in den Bildungswissenschaften angefertigt werden. Das Thema kann aus fachwissenschaftlicher oder fachdidaktischer Perspektive oder auch aus beiden Perspektiven gestellt werden. Die Themenstellung enthält sowohl eine didaktische als auch eine fachwissenschaftliche Komponente.

Wird die Arbeit in den Bildungswissenschaften geschrieben, muss die Aufgabenstellung eine empirische sein. Das Thema ist berufsfeldbezogen zu stellen und muss deutliche bildungswissenschaftliche Forschungsaspekte ausweisen. Im Übrigen gilt § 14 Abs. 5 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung.

2. Voraussetzung zur Zulassung zum Abschlussmodul sind mindestens 60 Credit Points der zum erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Prüfungs- oder Studienleistungen.

(5) Für die Masterstudiengänge „Lehramt an Grundschulen“ sowie „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ gilt:

1. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt vier Monate. Die Masterarbeit kann in den Bildungswissenschaften, im Erst- oder im Zweifach angefertigt werden. Wird die Masterarbeit in den Bildungswissenschaften geschrieben, ist das Thema berufsfeldbezogen zu stellen und muss deutliche bildungswissenschaftliche Forschungsaspekte ausweisen. Bei Masterarbeiten im Erst- oder Zweifach kann das Thema in der Fachwissenschaft oder in der Fachdidaktik oder in einer Kombination aus Fachwissenschaft und Fachdidaktik gestellt werden. Im Übrigen gilt § 14 Abs. 5 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung.
2. Voraussetzung zur Zulassung zum Abschlussmodul sind mindestens 60 Credit Points der zum erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Prüfungen oder Studienleistungen.

(6) Sofern beim Studium bestimmter Fächer Zulassungsvoraussetzungen für das Abschlussmodul bestehen, sind diese in Anlage 1 (a-c) aufgelistet. Der Nachweis über Fremdsprachenkenntnisse ist entsprechend der jeweils gültigen Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen zu erbringen.

§ 9 – Bildung von Fach- und Gesamtnote

Sowohl im Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“ als auch in den Masterstudiengängen „Lehramt an Grundschulen“ sowie „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ werden für das Erstfach, das Zweifach, die Bildungswissenschaften sowie für das Abschlussmodul (und für „Lehramt an Grundschulen“ sowie „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ noch das Projektband) jeweils Noten gebildet, die sich aus dem nach Credit Points gewichteten Durchschnitt der Noten für die ihnen zugeordneten Prüfungsleistungen errechnen. Für die Berechnung der Gesamtnote gilt Satz 1 entsprechend. Im Übrigen gilt § 12 Abs. 4 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung.

§ 10 – Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft und wird ab dem Wintersemester 2021/2022 für grundsätzlich alle Prüfungen in den Masterstudiengängen „Lehramt an Gymnasien“, „Lehramt an Grundschulen“, „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ angewandt. Abs. 3 bleibt unberührt.

- (2) Gleichzeitig tritt der Besondere Teil der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge „Lehramt an Gymnasien“, „Lehramt an Grundschulen“, „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ der Technischen Universität Braunschweig, hochschulöffentlich mit TU-Verkündungsblatt Nr. 1185 am 26.09.2017 und in Kraft getreten am 01.10.2017, außer Kraft. Studierende, die sich in den Masterstudiengängen „Lehramt an Gymnasien“, „Lehramt an Grundschulen“, „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ der Technischen Universität Braunschweig zum Stich-tag 14.01.2022 innerhalb der Regelstudienzeit (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 Nr. 1 dieser Ordnung) zzgl. einem Semester befinden, werden auf Antrag nach der mit TU-Verkündungsblatt Nr. 1185 hochschul- öffentlich bekanntgemachten und am 01.10.2017 in Kraft getretenen Prüfungsordnung geprüft. Soweit das Fachpraktikum Master GYM gemäß Anlage 1a) Fachspezifische Bestimmungen/Modulübersicht „Lehramt an Gymnasien“ bis zum 30.09.2021 noch nicht abgeschlossen beziehungsweise begonnen worden ist, gilt für dieses die gemäß § 1 der Ordnung zu den fachpraktischen Anteilen der lehramtsbezogenen Masterstudiengänge der Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften an der TU Braunschweig (Praxisphase und Fachpraktikum) Bek. vom 11.12.2012 (TU-Verkündungsblatt Nr. 1016), berichtigt mit TU-Verkündungsblatt Nr. 1183 vom 21.09.2021, zuletzt geändert durch Bek. vom 14.09.2021 (TU-Verkündungsblatt Nr. 1369), festgelegte Mindestdauer von 6 Wochen.

Der Antrag gemäß § 10 Abs. 2 S. 2. muss bis zum 14.01.2022 beim Prüfungsausschuss des jeweiligen Studiengangs eingegangen sein.

Ein Prüfungsanspruch nach der beantragten Prüfungsordnung (Nr. 1185) erlischt spätestens mit Ablauf des Wintersemesters 2022/2023.

- (3) Erfolgt das Prüfungsverfahren im Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft“ oder „Zwei-Fächer-Bachelor“ an der TU Braunschweig nach der Prüfungsordnung vom 14.11.2013, TU-Verkündungsblatt Nr. 931, und schließt sich daran ein Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“, „Lehramt an Grundschulen“, „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ der Technischen Universität Braunschweig an, dessen Prüfungsverfahren nach dieser Ordnung erfolgt, ermittelt der jeweilige Prüfungsausschuss auf Antrag, für den Masterstudiengang ggf. nachzuholende Module und/oder Prüfungs- und Studienleistungen und die Anrechenbarkeit bereits im Bachelor geleisteter Module bzw. Studien- und Prüfungsleistungen. Die Prüfung des vorliegenden Sachverhaltes erfolgt in Absprache mit den Fachvertretern/Fachvertreterinnen. Über die Entscheidung des Prüfungsausschusses wird das Akademische Prüfungsamt informiert.

Die antragstellenden Studierenden werden über das Ergebnis der Prüfung sowie den weiteren Studienverlauf (gemäß Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr)) spätestens sechs Wochen nach Antragstellung durch die Fachvertreter/Fachvertreterinnen schriftlich informiert.

Anlagen

- 1a) - 1c) Fachspezifische Bestimmungen
- 2a) - 2c) Inhalte der Diploma Supplements (in deutscher und englischer Sprache)
- 3) Leistungsumfang und Notenberechnung
- 4) Regelungen für Fächerkombinationen mit der Hochschule für Bildende Künste
- 5) Aufstellung der Module

Anlagen 1 und 2 in der Reihenfolge:

Lehramt an Gymnasien, Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Haupt- und Realschulen

Anlage 1a) Fachspezifische Bestimmungen „Lehramt an Gymnasien“

Fachübergreifende Vorgaben für alle Studierenden

- A) Bildungswissenschaften
- B) Fachpraktikum
- C) Abschluss

Fachspezifische Bestimmungen

- D) Chemie
- E) Deutsch
- F) Englisch
- G) Geschichte
- H) Mathematik
- I) Physik

A Bildungswissenschaften

Folgende Module der Erziehungswissenschaft und der Pädagogischen Psychologie sind zu absolvieren:

Teilbereich Erziehungswissenschaft

- M1 GY: Aktuelle Entwicklungen von Schule und Unterricht
- M2 GY: Lernen und Leistung im Kontext von Heterogenität
- M3 GY: Pädagogische Professionalität im Gymnasium

Teilnahmevoraussetzungen:

Für folgende Module gelten die nachstehend aufgelisteten Teilnahmevoraussetzungen:

- Für Modul M3 GY muss Modul M1 GY bestanden sein.

Teilbereich Pädagogische Psychologie

Eines der folgenden drei Module ist zu absolvieren:

- A1a: Bedingungen des Lehrens und Lernens oder
- A2a: Entwicklung und Erziehung oder
- A3a: Persönlichkeit und Leistung

Teilnahmevoraussetzungen:

Für folgende Module gelten die nachstehend aufgelisteten Teilnahmevoraussetzungen:

- keine Teilnahmevoraussetzungen

B Fachpraktikum

Folgendes Modul ist zu absolvieren:

- Fachpraktikum Master GYM

Teilnahmevoraussetzungen:

Für folgende Module gelten die nachstehend aufgelisteten Teilnahmevoraussetzungen:

- keine Teilnahmevoraussetzungen

C Abschluss

Folgendes Modul ist zu absolvieren:

- Masterabschlussmodul

Teilnahmevoraussetzungen:

Für folgende Module gelten die nachstehend aufgelisteten Teilnahmevoraussetzungen:

- Für das Masterabschlussmodul müssen die Studierenden mindestens 60 CP im Masterstudium erreicht haben.

D Chemie

Folgende Module sind bei Chemie als Erstfach zu absolvieren:

- M1: Naturwissenschaften vermitteln 2
- M4: Wahlvertiefung

Folgende Module sind bei Chemie als Zweitfach zu absolvieren:

- M1: Naturwissenschaften vermitteln 2
- M2: Physikalische Chemie
- M3: Experimentelle Physikalische Chemie
- A1: Experimentelle Anorganische und Organische Chemie
- A2: Spektroskopische Methoden der Chemie

Teilnahmevoraussetzungen:

Für folgende Module gelten die nachstehend aufgelisteten Teilnahmevoraussetzungen:

- keine Teilnahmevoraussetzungen

E Deutsch

Für Studierende mit Deutsch als Erst- oder Zweitfach sind folgende Nachweise Zulassungsvoraussetzung für das Abschlussmodul:

- Kenntnisse zweier Fremdsprachen (s. § 8 Abs. 6)

Folgende Module sind bei Deutsch als Erstfach zu absolvieren:

- M1: Vertiefung Fachwissenschaft
- M2: Vertiefung Sprach- und Literaturdidaktik

Folgende Module sind bei Deutsch als Zweitfach zu absolvieren:

- M1: Vertiefung Fachwissenschaft
- M2: Vertiefung Sprach- und Literaturdidaktik
- A5: Literatur- und Kulturgeschichte
- A6: Sprache in Wandel, Vergleich und individuellem Wissen
- A7: Literatur, Künste und Medien
- A8: Sprachsystem und Sprachtheorie
- A11: Weiterführende Aspekte der Literatur- und Sprachwissenschaft

Folgende Module sind bei Deutsch als Zweitfach zu absolvieren, wenn Kunst Erstfach ist (Abschluss mit Kleiner Fakultas):

- M1: Vertiefung Fachwissenschaft
- M2: Vertiefung Sprach- und Literaturdidaktik
- A5: Literatur- und Kulturgeschichte
- A6: Sprache in Wandel, Vergleich und individuellem Wissen

Teilnahmevoraussetzungen:

Für folgende Module gelten die nachstehend aufgelisteten Teilnahmevoraussetzungen:

- Für Modul A11 müssen die Module A5 und A6 bestanden sein.
- Für Modul M1 müssen die Module A5 und A6 bestanden sein.

F Englisch

Für Studierende mit Englisch als Erst- oder Zweitfach sind folgende Nachweise Zulassungsvoraussetzung für das Abschlussmodul:

- Ein obligatorischer studienrelevanter Auslandsaufenthalt in einem englischsprachigen Land mit Englisch als Amtssprache oder zweiter Verkehrssprache von mindestens drei Monaten Dauer (durch Praktikum oder Studium) ist bis zur Meldung zum Master-Abschlussmodul nachzuweisen.
- Kenntnisse einer weiteren Fremdsprache (s. § 8 Abs. 6)

Folgende Module sind bei Englisch als Erstfach zu absolvieren:

- M1: Teaching English (Gym)
- M2: Advanced English Studies (Gym)

Folgende Module sind bei Englisch als Zweitfach zu absolvieren:

- M1: Teaching English (Gym)
- M2: Advanced English Studies (Gym)
- A1: Periods and Genres oder A2: Analyzing English: System and Development (das noch nicht im Bachelorstudiengang absolvierte Modul)
- A4: Intermediate Language Skills: Reading and Writing
- E3: Advanced Literary and Cultural Studies
- E5: Advanced English Linguistics: Contexts and Variation
- E6: Advanced English Language Skills: Reading and Writing

Folgende Module sind bei Englisch als Zweitfach zu absolvieren, wenn Kunst Erstfach ist (Abschluss mit Kleiner Fakultas):

- M1: Teaching English (Gym)
- M2a: Advanced English Studies (Gym)
- A1: Periods and Genres oder A2: Analyzing English: System and Development (das noch nicht im Bachelorstudiengang absolvierte Modul)
- A4: Intermediate Language Skills: Reading and Writing

Teilnahmevoraussetzungen:

Für folgende Module gelten die nachstehend aufgelisteten Teilnahmevoraussetzungen:

- Für Module M2 und M2a müssen bei Englisch als Zweitfach A1 oder A2 bestanden sein (das noch nicht im Bachelorstudiengang absolvierte Modul).
- Für Modul E6 muss Modul A4 bestanden sein.

G Geschichte

Für Studierende mit Geschichte als Erst- oder Zweitfach sind folgende Nachweise Zulassungsvoraussetzung für das Abschlussmodul:

- Latinum oder fachbezogene Kenntnisse (s. § 8 Abs. 6)
- Kenntnisse einer neueren Fremdsprache (s. § 8 Abs. 6)
- Teilnahme an drei Exkursionstagen

Folgende Module sind bei Geschichte als Erstfach zu absolvieren:

- M1: Geschichtswissenschaft und Geschichtsdidaktik 1
- M2: Geschichtswissenschaft und Geschichtsdidaktik 2

Folgende Module sind bei Geschichte als Zweitfach zu absolvieren:

- M1: Geschichtswissenschaft und Geschichtsdidaktik 1I
- M2: Geschichtswissenschaft und Geschichtsdidaktik 2
- A1: Neuere Geschichte oder A2: Mittelalterliche Geschichte oder A3: Alte Geschichte oder A4: Technikgeschichte (die drei im Bachelor noch nicht absolvierten Aufbaumodule)
- A5b: Theorien und Methoden in der Geschichtswissenschaft

Folgende Module sind bei Geschichte als Zweitfach zu absolvieren, wenn Kunst Erstfach ist (Abschluss mit kleiner Fakultas):

- M2: Geschichtswissenschaft und Geschichtsdidaktik 2
- Zwei Module aus A1: Neuere Geschichte oder A2: Mittelalterliche Geschichte oder A3: Alte Geschichte oder A4: Technikgeschichte (die im Bachelor noch nicht absolvierten Aufbaumodule)

Teilnahmevoraussetzungen:

Für folgende Module gelten die nachstehend aufgelisteten Teilnahmevoraussetzungen

- keine Teilnahmevoraussetzungen

H Mathematik

Folgende Module sind bei Mathematik als Erstfach zu absolvieren:

- M1: Vertiefte Mathematik
- M2: Mathematik lehren und lernen am Gymnasium

Folgende Module sind bei Mathematik als Zweitfach zu absolvieren:

- Einführung in die Stochastik und Statistik
- Aufbaumodul Mathematik
- Praktische Mathematik A
- Praktische Mathematik B
- Schulmathematik vom höheren Standpunkt aus
- M1: Vertiefte Mathematik
- M2: Mathematik lehren und lernen am Gymnasium

Teilnahmevoraussetzungen:

Für folgende Module gelten die nachstehend aufgelisteten Teilnahmevoraussetzungen:

- keine Teilnahmevoraussetzungen

Allgemeine Regelungen zu Prüfungsleistungen und Studienleistungen

Neben den in § 9 Abs. 1 der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor-, Master-, Diplom- und Magisterstudiengänge der TU Braunschweig (APO) festgelegten Arten von Prüfungsleistungen können Prüfungs- und Studienleistungen durch folgende Arten abgelegt werden:

a. Projektarbeit: Durch die Projektarbeit wird die Fähigkeit zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten gefördert. Hierbei soll der Prüfling die Fähigkeiten erlangen, Ziele an einer größeren Aufgabe zu definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte, insbesondere in Teamarbeit, zu erarbeiten.

b. Hausaufgaben: In Hausaufgaben werden fachspezifische Aufgabenstellungen, die von dem/der Lehrenden im Rahmen einer Übung gestellt werden, selbstständig und schriftlich von den Studierenden bearbeitet und ggf. mündlich erläutert. Hausaufgaben können in Präsenzveranstaltungen oder im Selbststudium erledigt werden und auch Programmieranteile enthalten. Die für die erfolgreiche Erledigung geltenden Kriterien werden von der/dem Lehrenden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

Für alle Module außer M2 beträgt die Bearbeitungszeit für eine Klausur je nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers in der Regel 60-90 Minuten bei Modulen im Umfang von 5 Credit Points und in der Regel 120-180 Minuten bei Modulen im Umfang von 10 Credit Points. Die Dauer mündlicher Prüfungen, die auch schriftliche Elemente enthalten können, beträgt in der Regel 25 Minuten bei Modulen im Umfang von 5 Credit Points und in der Regel 35 Minuten bei Modulen im Umfang ab 10 Credit Points. Bei der Festlegung der Prüfungsdauer ist die Anzahl der dem Modul zugeordneten Credit Points angemessen zu berücksichtigen. Abweichende Regelungen sind den Studierenden rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung bekannt zu geben.

I Physik

Bitte beachten Sie, dass es extra Studienpläne für Physik in Kombination mit Mathematik gibt!

Folgende Module sind bei Physik als Erstfach zu absolvieren:

- M4: Fachdidaktik und Experimentierseminar
- D6: Quantenmechanik oder D6a: Quantenmechanik für das Lehramt

Folgende Module sind bei Physik als Zweitfach zu absolvieren:

- M2: Experimentierseminar
- M5: Fachdidaktik Physik
- M6: Wahlpflichtbereich Anwendungen der Physik
- D1: Theoretische Mechanik oder D1a: Theoretische Mechanik für das Lehramt
- D6: Quantenmechanik oder D6a: Quantenmechanik für das Lehramt
- B4: Atome, Moleküle, Kerne
- A3: Demonstrationspraktikum

Folgende Module sind bei Physik als Erstfach in Kombination mit Mathematik als Zweitfach zu absolvieren:

- M1: Fachdidaktik und Quantenphysik
- M2: Experimentierseminar

Folgende Module sind bei Physik als Zweitfach in Kombination mit Mathematik als Erstfach zu absolvieren:

- M1: Fachdidaktik und Quantenphysik
- M2: Experimentierseminar
- M3: Anwendungen der Physik
- D6: Quantenmechanik oder D6a: Quantenmechanik für das Lehramt
- B4: Atome, Moleküle, Kerne
- A3: Demonstrationspraktikum

Teilnahmevoraussetzungen:

Für folgende Module gelten die nachstehend aufgelisteten Teilnahmevoraussetzungen:

- keine Teilnahmevoraussetzungen

Allgemeine Regelungen zu Prüfungsleistungen und Studienleistungen:

Die Bearbeitungszeit für eine Klausur beträgt je nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers 120-180 Minuten.

Anlage 1b) Fachspezifische Bestimmungen „Lehramt an Grundschulen“

Fachübergreifende Vorgaben für alle Studierenden

- A) Bildungswissenschaften
- B) Praxisphase
- C) Projektband
- D) Erweiterter Profilbereich
- E) Abschluss

Fachspezifische Vorgaben

- F) Deutsch
- G) Englisch
- H) Evangelische Religion
- I) Mathematik
- J) Musik
- K) Sport

A Bildungswissenschaften

Alle Studierenden haben folgende Module zu absolvieren:

- M1 G: Bildungswissenschaftliche Perspektiven auf Schule und Unterricht
- M2 G: Umgang mit sprachlicher Heterogenität in der Grundschule
- M3 G: Studienprofil für Grundschule

Teilnahmevoraussetzungen:

Für folgende Module gelten die nachstehend aufgelisteten Teilnahmevoraussetzungen:

- keine Teilnahmevoraussetzungen

B Praxisphase

Alle Studierenden haben folgende Module zu absolvieren:

- Praxisphase Grundschule (Universität)
- Praxisblock Grundschule (Schule)

Teilnahmevoraussetzungen:

Für folgende Module gelten die nachstehend aufgelisteten Teilnahmevoraussetzungen:

- Für Modul „Praxisblock Grundschule (Schule)“ muss die Teilnahme an den praktikumsvorbereitenden Lehrveranstaltungen aus dem Modul „Praxisphase Grundschule (Universität)“ erfolgt sein.

C Projektband

Alle Studierenden haben folgende Module zu absolvieren:

- Projektmodul 1: Projektvorbereitung
- Projektmodul 2: Projektdurchführung
- Projektmodul 3: Projektauswertung

Teilnahmevoraussetzungen:

Für folgende Module gelten die nachstehend aufgelisteten Teilnahmevoraussetzungen:

- Für Modul „Projektmodul 2: Projektdurchführung“ muss Modul „Projektmodul 1: Projektvorbereitung“ bestanden sein.
- Für Modul „Projektmodul 3: Projektauswertung“ muss Modul „Projektmodul 2: Projektdurchführung“ bestanden sein.

D Erweiterter Profilbereich

- PMA: Profilmodul Master

Teilnahmevoraussetzungen:

Für folgende Module gelten die nachstehend aufgelisteten Teilnahmevoraussetzungen:

- Für Vorstudierende des Profilmoduls Master gilt: Der Profilbereich aus dem Bachelorstudium muss bestanden sein.

E Abschluss

- Masterabschlussmodul

Teilnahmevoraussetzungen:

Für folgende Module gelten die nachstehend aufgelisteten Teilnahmevoraussetzungen:

- Für das Masterabschlussmodul müssen die Studierenden mindestens 60 CP im Masterstudium erreicht haben.

F Deutsch

Folgende Module sind bei Deutsch als Erstfach zu absolvieren:

- M: Vertiefung Sprach- und Literaturdidaktik

Folgende Module sind bei Deutsch als Zweifach zu absolvieren:

- M: Vertiefung Sprach- und Literaturdidaktik
- A5: Literatur- und Kulturgeschichte oder A6: Sprache in Wandel, Vergleich und individuellem Wissen

Teilnahmevoraussetzungen:

Für folgende Module gelten die nachstehend aufgelisteten Teilnahmevoraussetzungen:

- keine Teilnahmevoraussetzungen

G Englisch

Folgende Module sind bei Englisch als Erstfach zu absolvieren:

- M1: Teaching English G

Folgende Module sind bei Englisch als Zweifach zu absolvieren:

- M1: Teaching English G
- A5: Advanced English Studies G

Teilnahmevoraussetzungen:

Für folgende Module gelten die nachstehend aufgelisteten Teilnahmevoraussetzungen:

- Für Studierende mit Englisch als Erst- oder Zweifach sind folgende Nachweise Zulassungsvoraussetzung für das Abschlussmodul:
 - o Ein obligatorischer studienrelevanter Auslandsaufenthalt in einem englischsprachigen Land mit Englisch als Amtssprache oder zweiter Verkehrssprache von mindestens drei Monaten Dauer (durch Praktikum oder Studium) ist bis zur Meldung zum Master-Abschlussmodul nachzuweisen.
 - o Kenntnisse einer weiteren Fremdsprache (s. § 8 Abs. 6)

H Evangelische Religion

Folgende Module sind bei Evangelische Religion als Erstfach zu absolvieren:

- M1: Religion in der heterogenen Gesellschaft

Folgende Module sind bei Evangelische Religion als Zweifach zu absolvieren:

- M1: Religion in der heterogenen Gesellschaft
- M2: Neuere Forschungen zur evangelischen Theologie, Religionspädagogik und Religionswissenschaften

Teilnahmevoraussetzungen:

Für folgende Module gelten die nachstehend aufgelisteten Teilnahmevoraussetzungen:

- keine Teilnahmevoraussetzungen

I Mathematik

Folgende Module sind bei Mathematik als Erstfach zu absolvieren:

- M1: Professionalisierung Mathematikdidaktik (Grundschule)

Folgende Module sind bei Mathematik als Zweitfach zu absolvieren:

- M1: Professionalisierung Mathematikdidaktik (Grundschule)
- M2: Ausgewählte Themen zur Mathematik

Teilnahmevoraussetzungen:

Für folgende Module gelten die nachstehend aufgelisteten Teilnahmevoraussetzungen

- keine Teilnahmevoraussetzungen

J Musik

Folgende Module sind bei Musik als Erstfach zu absolvieren:

- M1: Bildungskonzepte der Musikpädagogik

Folgende Module sind bei Musik als Zweitfach zu absolvieren:

- M1: Bildungskonzepte der Musikpädagogik
- M2: Vertiefungsmodul

Teilnahmevoraussetzungen:

Für folgende Module gelten die nachstehend aufgelisteten Teilnahmevoraussetzungen:

- keine Teilnahmevoraussetzungen

K Sport

Folgende Module sind bei Sport als Erstfach zu absolvieren:

- M1: Ausgewählte Aspekte der Sport- und Bewegungspädagogik
- M2: Bewegungsfelder

Folgende Module sind bei Sport als Zweitfach zu absolvieren:

- M1: Ausgewählte Aspekte der Sport- und Bewegungspädagogik
- M2: Bewegungsfelder
- M3: Bewegung und Entwicklungsförderung

Teilnahmevoraussetzungen:

Für folgende Module gelten die nachstehend aufgelisteten Teilnahmevoraussetzungen:

- Für Studierende mit Sport als Erst- oder Zweitfach sind folgende Nachweise Zulassungsvoraussetzung für das Abschlussmodul:
 - o Ausbildung in Erster Hilfe
 - o Deutsches Rettungsschwimmabzeichen der DLRG, des DRK oder des ASB – Bronze
 - o Teilnahme an einer Exkursion zu Inhalten der Bewegungsfelder

Anlage 1c) Fachspezifische Bestimmungen „Lehramt an Haupt- und Realschulen“

Fachübergreifende Vorgaben für alle Studierenden

- A) Bildungswissenschaften
- B) Praxisphase
- C) Projektband
- D) Erweiterter Profildbereich
- E) Abschluss

Fachspezifische Vorgaben

- F) Biologie
- G) Chemie
- H) Deutsch
- I) Englisch
- J) Evangelische Religion
- K) Geschichte
- L) Mathematik
- M) Musik
- N) Physik
- O) Sport

A Bildungswissenschaften

Alle Studierenden haben folgende Module zu absolvieren:

- M1 HR: Bildungswissenschaftliche Perspektiven auf Schule und Unterricht
- M2 HR: Umgang mit sprachlicher Heterogenität in der Haupt- und Realschule
- M3 HR: Bedingungen des Lernens und Lehrens in der Haupt- und Realschule

Teilnahmevoraussetzungen:

Für folgende Module gelten die nachstehend aufgelisteten Teilnahmevoraussetzungen:

- keine Teilnahmevoraussetzungen

B Praxisphase

Alle Studierenden haben folgende Module zu absolvieren:

- Praxisphase Haupt- oder Realschule (Universität)
- Praxisblock Haupt- oder Realschule (Schule)

Teilnahmevoraussetzungen:

Für folgende Module gelten die nachstehend aufgelisteten Teilnahmevoraussetzungen:

- Für Modul „Praxisblock Haupt- oder Realschule (Schule)“ muss die Teilnahme an den praktikumsvorbereitenden Lehrveranstaltungen aus dem Modul „Praxisphase Grundschule (Universität)“ erfolgt sein.

C Projektband

Alle Studierenden haben folgende Module zu absolvieren:

- Projektmodul 1: Projektvorbereitung
- Projektmodul 2: Projektdurchführung
- Projektmodul 3: Projektauswertung

Teilnahmevoraussetzungen:

Für folgende Module gelten die nachstehend aufgelisteten Teilnahmevoraussetzungen:

- Für Modul „Projektmodul 2: Projektdurchführung“ muss Modul „Projektmodul 1: Projektvorbereitung“ bestanden sein.
- Für Modul „Projektmodul 3: Projektauswertung“ muss Modul „Projektmodul 2: Projektdurchführung“ bestanden sein.

D Erweiterter Profildbereich

- PMA: Profilmodul Master

Teilnahmevoraussetzungen:

Für folgende Module gelten die nachstehend aufgelisteten Teilnahmevoraussetzungen:

- Für Vorstudierende des Profilmoduls Master gilt: Der Profilbereich aus dem Bachelorstudium muss bestanden sein.

E Abschluss

- Masterabschlussmodul

Teilnahmevoraussetzungen:

Für folgende Module gelten die nachstehend aufgelisteten Teilnahmevoraussetzungen:

- Für das Masterabschlussmodul müssen die Studierenden mindestens 60 CP im Masterstudium erreicht haben.

F Biologie

Folgende Module sind bei Biologie als Erstfach zu absolvieren:

- M1: Ausgewählte Aspekte der Biologie und Fachdidaktik

Folgende Module sind bei Biologie als Zweitfach zu absolvieren:

- M2: Ausgewählte Aspekte der Biologie und Fachdidaktik

Teilnahmevoraussetzungen:

Für folgende Module gelten die nachstehend aufgelisteten Teilnahmevoraussetzungen:

- keine Teilnahmevoraussetzungen

G Chemie

Folgende Module sind bei Chemie als Erstfach zu absolvieren:

- M1a: Naturwissenschaften vermitteln 2

Folgende Module sind bei Chemie als Zweitfach zu absolvieren:

- M1a: Naturwissenschaften vermitteln 2
- B6a: Grundlagen der Physikalischen Chemie

Teilnahmevoraussetzungen:

Für folgende Module gelten die nachstehend aufgelisteten Teilnahmevoraussetzungen:

- keine Teilnahmevoraussetzungen

H Deutsch

Folgende Module sind bei Deutsch als Erstfach zu absolvieren:

- M: Vertiefung Sprach- und Literaturdidaktik

Folgende Module sind bei Deutsch als Zweitfach zu absolvieren:

- M: Vertiefung Sprach- und Literaturdidaktik
- A5: Literatur- und Kulturgeschichte oder A6: Sprache in Wandel, Vergleich und individuellem Wissen

Teilnahmevoraussetzungen:

Für folgende Module gelten die nachstehend aufgelisteten Teilnahmevoraussetzungen:

- keine Teilnahmevoraussetzungen

I Englisch

Folgende Module sind bei Englisch als Erstfach zu absolvieren:

- M1: Teaching English HR

Folgende Module sind bei Englisch als Zweitfach zu absolvieren:

- M1: Teaching English HR
- A5: Advanced English Studies HR

Teilnahmevoraussetzungen:

Für folgende Module gelten die nachstehend aufgelisteten Teilnahmevoraussetzungen:

- Für Studierende mit Englisch als Erst- oder Zweitfach sind folgende Nachweise Zulassungsvoraussetzung für das Abschlussmodul:
 - o Ein obligatorischer studienrelevanter Auslandsaufenthalt in einem englischsprachigen Land mit Englisch als Amtssprache oder zweiter Verkehrssprache von mindestens drei Monaten Dauer (durch Praktikum oder Studium) ist bis zur Meldung zum Master-Abschlussmodul nachzuweisen.
 - o Kenntnisse einer weiteren Fremdsprache (s. § 8 Abs. 6)

J Evangelische Religion

Folgende Module sind bei Evangelische Religion als Erstfach zu absolvieren:

- M1: Religion in der heterogenen Gesellschaft

Folgende Module sind bei Evangelische Religion als Zweitfach zu absolvieren:

- M1: Religion in der heterogenen Gesellschaft
- M2: Neuere Forschungen zur evangelischen Theologie, Religionspädagogik und Religionswissenschaften

Teilnahmevoraussetzungen:

Für folgende Module gelten die nachstehend aufgelisteten Teilnahmevoraussetzungen:

- keine Teilnahmevoraussetzungen

K Geschichte

Für Studierende mit Geschichte als Erst- oder Zweitfach sind folgende Nachweise Zulassungsvoraussetzung für das Abschlussmodul:

- Teilnahme an zwei Exkursionstagen

Folgende Module sind bei Geschichte als Erstfach zu absolvieren:

- M2: Geschichtswissenschaft und Geschichtsdidaktik 2

Folgende Module sind bei Geschichte als Zweitfach zu absolvieren:

- M1: Geschichtswissenschaft und Geschichtsdidaktik 1
- M2: Geschichtswissenschaft und Geschichtsdidaktik 2

Teilnahmevoraussetzungen:

Für folgende Module gelten die nachstehend aufgelisteten Teilnahmevoraussetzungen:

- keine Teilnahmevoraussetzungen

L Mathematik

Folgende Module sind bei Mathematik als Erstfach zu absolvieren:

- M1: Professionalisierung Mathematikdidaktik (Haupt- und Realschule)

Folgende Module sind bei Mathematik als Zweitfach zu absolvieren:

- M1: Professionalisierung Mathematikdidaktik (Haupt- und Realschule)
- M2: Ausgewählte Themen zur Mathematik (Haupt- und Realschule, Zweitfach)

Teilnahmevoraussetzungen:

Für folgende Module gelten die nachstehend aufgelisteten Teilnahmevoraussetzungen:

- keine Teilnahmevoraussetzungen

M Musik

Folgende Module sind bei Musik als Erstfach zu absolvieren:

- M1: Bildungskonzepte der Musikpädagogik

Folgende Module sind bei Musik als Zweitfach zu absolvieren:

- M1: Bildungskonzepte der Musikpädagogik
- M2: Vertiefungsmodul

Teilnahmevoraussetzungen:

Für folgende Module gelten die nachstehend aufgelisteten Teilnahmevoraussetzungen:

- keine Teilnahmevoraussetzungen

N Physik

Folgende Module sind bei Physik als Erstfach zu absolvieren:

- M1: Fachdidaktik und Anwendungen der Physik

Folgende Module sind bei Physik als Zweitfach zu absolvieren:

- M1: Fachdidaktik und Anwendungen der Physik
- M2: Quantenphysik unterrichten

Teilnahmevoraussetzungen:

Für folgende Module gelten die nachstehend aufgelisteten Teilnahmevoraussetzungen:

- keine Teilnahmevoraussetzungen

O Sport

Folgende Module sind bei Sport als Erstfach zu absolvieren:

- M1: Ausgewählte Aspekte der Sport- und Bewegungspädagogik
- M2: Bewegungsfelder

Folgende Module sind bei Sport als Zweitfach zu absolvieren:

- M1: Ausgewählte Aspekte der Sport- und Bewegungspädagogik
- M2: Bewegungsfelder
- M3: Bewegung und Entwicklungsförderung

Teilnahmevoraussetzungen:

Für folgende Module gelten die nachstehend aufgelisteten Teilnahmevoraussetzungen:

- Für Studierende mit Sport als Erst- oder Zweitfach sind folgende Nachweise Zulassungsvoraussetzung für das Abschlussmodul:
 - o Ausbildung in Erster Hilfe
 - o Deutsches Rettungsschwimmabzeichen der DLRG, des DRK oder des ASB – Bronze
 - o Teilnahme an einer Exkursion zu Inhalten der Bewegungsfelder

Anlage 2a) Studiengangsspezifische Angaben für das Diploma Supplement „Lehramt an Gymnasien“ in deutscher und englischer Sprache

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigefügt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

1.1 Familienname(n) / 1.2 Vorname(n)

1.3 Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

1.4 Matrikelnummer oder Code zur Identifizierung des/der Studierenden (wenn vorhanden)

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation und (wenn vorhanden) verliehener Grad (in Originalsprache)
Master of Education (M.Ed.)

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation
Lehramt an Gymnasien: Erstfach und Zweifach

2.3 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat (in Originalsprache)
Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig

Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften
Universität/Staatliche Einrichtung

2.4 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung (falls nicht mit 2.3 identisch), die den Studiengang durchgeführt hat (in Originalsprache)
Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig
Universität/Staatliche Einrichtung
Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)
Deutsch; bei Englisch als Erst- oder Zweifach: Englisch

3. ANGABEN ZU EBENE UND ZEITDAUER DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation
Masterstudium (Graduate/Second Degree)

3.2 Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und/oder Jahren
Zwei Jahre (inkl. schriftlicher Abschlussarbeit), 120 ECTS Credit

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1. INFORMATION IDENTIFYING THE HOLDER OF THE QUALIFICATION

1.1 Family name(s) / 1.2 First name(s)

1.3 Date of birth (dd/mm/yyyy)

1.4 Student identification number or code (if applicable)

2. INFORMATION IDENTIFYING THE QUALIFICATION

2.1 Name of qualification and (if applicable) title conferred (in original language)
Master of Education (M.Ed.)

2.2 Main Field(s) of study for qualification
Lehramt an Gymnasien: First Subject and Second Subject

2.3 Name and status of awarding institution (in original language)
Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig

Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften
University/State institution

2.4 Name and status of institution (if different from 2.3) administering studies (in original language)

Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig
University/State institution
Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften

2.5 Language(s) of instruction/examination
German; for English as Major or Minor: English

3. INFORMATION ON THE LEVEL AND DURATION OF THE QUALIFICATION

3.1 Level of the qualification
Graduate/Second Degree, by research with thesis

Points

3.2 Official duration of programme in credits and/or

years 2 years full-time study (120 ECTS credits)

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

Bachelorabschluss oder gleichwertiger Abschluss in den beiden
Studienfächern gem. 2.2 oder einem fachlich eng verwandten
Studiengang

3.3 Access requirement(s)

Bachelor Degree or equivalent degree in the First and Second
Subject or in a related curriculum

4. ANGABEN ZUM INHALT DES STUDIUMS UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform Vollzeitstudium

4.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs „Lehramt an Gymnasien“ verfügen über an den Anforderungen der Schulform orientierte Kompetenzen in Fachwissenschaft und Fachdidaktik der beiden unter 2.2 aufgeführten Fächer und in den Bildungswissenschaften. Die disziplinerorientierten Qualifikationen umfassen schulformrelevantes vertieftes fachliches Wissen sowie Grundlagen und Überblickswissen, analytisch-kritische Reflexionsfähigkeit und Methodenkompetenz. Zu den professionsbezogenen Qualifikationszielen zählen vertiefte Kenntnisse von Theorien, Konzepten und Methoden des Unterrichts, Erziehens und Beurteilens sowie grundlegende Fähigkeiten zu deren praktischer Nutzung und Umsetzung, einschließlich Möglichkeiten zur Diagnose, Förderung und Leistungsbeurteilung. Vermittelt werden sowohl Fähigkeiten zur Erläuterung, Beurteilung und Durchführung berufswissenschaftlicher und fachdidaktischer Forschung als auch Fähigkeiten, die berufliche Tätigkeit im Kontext der Schule zu reflektieren, zu evaluieren und weiterzuentwickeln. Die Absolventinnen und Absolventen kennen Herangehensweisen zur Entwicklung von Schulprofilen und Schulprogrammen sowie zur Reflexion der Rolle als Klassen- und Fachlehrerin oder -lehrer.

Bezogen auf die Schulform Gymnasien erwerben die Absolventinnen und Absolventen die Fähigkeit der fach-, sach- und adressatengerechten curricularen Konstruktion und der Vermittlung fachlicher Inhalte sowie Kompetenzen der theoriegeleiteten fachdidaktischen Kommunikation, Diagnose und Evaluation. Sie verfügen auch über Fähigkeiten zur Analyse und kritischen Erörterung von Lehr- und Lernmaterialien und -medien sowie von Richtlinien und Lehrplänen.

4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten

Einzelheiten zu den belegten Fächern, Modulen und erteilten Noten sowie den Gegenständen der mündlichen und schriftlichen Prüfungen sind im „Prüfungszeugnis“ enthalten. Siehe auch Thema und Bewertung der Masterarbeit.

4.4 Notensystem und (wenn vorhanden) Notenspiegel

Allgemeines Notenschema (Abschnitt 8.6):

1,0 bis 1,5 = „sehr gut“

1,6 bis 2,5 = „gut“

2,6 bis 3,5 = „befriedigend“

3,6 bis 4,0 = „ausreichend“

Schlechter als 4,0 = „nicht bestanden“

1,0 ist die beste Note. Zum Bestehen der Prüfung ist mindestens die Note 4,0 erforderlich. Ist die Gesamtnote 1,1 oder besser wird das Prädikat „mit Auszeichnung“ vergeben. ECTS-Note: Nach dem European Credit Transfer System (ECTS) ermittelte Note auf der Grundlage der Ergebnisse der Absolventinnen und Absolventen der zwei vergangenen Jahre: A (beste 10 %), B (nächste 25 %), C (nächste 30 %), D (nächste 25 %), E (nächste 10 %)

4.5 Gesamtnote (in Originalsprache)

4. INFORMATION ON THE PROGRAMME COMPLETED AND THE RESULTS OBTAINED

4.1 Mode of study Full-time

4.2 Programme learning outcomes

Graduates of the master's degree program „Lehramt an Gymnasien“ possess competence in subject-specific science and theory of teaching and methodology (pedagogy) of the two subjects listed under 2.2 and in the educational sciences. These competences meet the requirements of the particular school form.

The discipline-oriented qualifications encompass in-depth subject-based knowledge relevant to the specific school form as well as foundations and general knowledge, capacity for critical reflection and methodological competence.

The profession-related qualification profile includes in-depth knowledge of theories, concepts and methods of teaching, education and evaluation as well as basic competence concerning the practical use of this knowledge and its translation into action. This includes the capability for diagnosis, support and assessment of individual progress. The abilities to explain, evaluate and carry out career-relevant and subject-specific pedagogical research are conveyed as well as the abilities to reflect upon, evaluate and further develop the professional activity in the context of the school. Graduates know how to approach the development of school profiles and programs as well as how to reflect upon the role as class- or subject teacher.

Graduates learn to construct competent, appropriate and addressee-oriented curricula and to mediate subject-specific contents. They acquire competences in theoretical pedagogical communication, diagnosis and evaluation for „Gymnasien“. They know how to analyse and critically discuss teaching and learning material and media as well as guidelines and curricula.

4.3 Programme details, individual credits gained and grades/marks obtained

See (ECTS) Transcript for list of courses and grades; and „Prüfungszeugnis“ (Final Examination Certificate) for subjects assessed in final examinations (written and oral); and topic of thesis, including grading.

4.4 Grading system and (if available) grade distribution table

General grading scheme (Sec. 8.6):

1.0 to 1.5 = „excellent“

1.6 to 2.5 = „good“

2.6 to 3.5 = „satisfactory“

3.6 to 4.0 = „sufficient“

Inferior to 4.0 = „Non-sufficient“

1.0 is the highest grade, the minimum passing grade is 4.0. In case the overall grade is 1.1 or better the degree is granted „with honors“. In the European Credit Transfer System (ECTS) the ECTS grade represents the percentage of successful students normally achieving the grade within the last two years: A (best 10 %), B (next 25 %), C (next 30 %), D (next 25 %), E (next 10 %)

4.5 Overall classification of the qualification (in original language)

5. ANGABEN ZUR BERECHTIGUNG DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien
Berechtigung zur Promotion unter Berücksichtigung weiterer Zugangsvoraussetzungen.

5.2 Zugang zu reglementierten Berufen (sofern zutreffend)
Entfällt

6. WEITERE ANGABEN

6.1 Weitere Angaben
Entfällt

6.2 Weitere Informationsquellen
www.tu-braunschweig.de
www.tu-braunschweig.de/fk6

7. ZERTIFIZIERUNG DES DIPLOMA SUPPLEMENTS

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom
Prüfungszeugnis vom
Transkript vom

5. INFORMATION ON THE FUNCTION OF THE QUALIFICATION

5.1 Access to further study
Access to PhD-programmes/doctorate in accordance with further admission regulations.

5.2 Access to a regulated profession (if applicable)
Not applicable

6. ADDITIONAL INFORMATION

6.1 Additional Information
Not applicable

6.2 Further information sources
www.tu-braunschweig.de
www.tu-braunschweig.de/fk6

7. CERTIFICATION

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

Document on the award of the academic degree (date)
Certificate (date)
Transcript of Records (date)

Datum der Zertifizierung | Certification Date:

Offizieller Stempel | Siegel
Official Stamp | Seal

Prof. Dr.
Vorsitzende/Vorsitzender des Prüfungsausschusses |
Chairwoman/Chairman Examination Committee

Anlage 2b) Studiengangsspezifische Inhalte für das Diploma Supplement „Lehramt an Grundschulen“ in deutscher und englischer Sprache

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

1.1 Familienname(n) / 1.2 Vorname(n)

1.3 Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

1.4 Matrikelnummer oder Code zur Identifizierung des/der Studierenden (wenn vorhanden)

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation und (wenn vorhanden) verliehener Grad (in Originalsprache)
Master of Education (M.Ed.)

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation
Lehramt an Grundschulen: Erstfach und Zweifach

2.3 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat (in Originalsprache)
Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig

Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften
Universität/Staatliche Einrichtung

2.4 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung (falls nicht mit 2.3 identisch), die den Studiengang durchgeführt hat (in Originalsprache)
Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig
Universität/Staatliche Einrichtung
Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)
Deutsch; bei Englisch als Erst- oder Zweifach: Englisch

3. ANGABEN ZU EBENE UND ZEITDAUER DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation
Masterstudium (Graduate/Second Degree)

3.2 Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und/oder Jahren
Zwei Jahre (inkl. schriftlicher Abschlussarbeit), 120 ECTS Credit Points

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1. INFORMATION IDENTIFYING THE HOLDER OF THE QUALIFICATION

1.1 Family name(s) / 1.2 First name(s)

1.3 Date of birth (dd/mm/yyyy)

1.4 Student identification number or code (if applicable)

2. INFORMATION IDENTIFYING THE QUALIFICATION

2.1 Name of qualification and (if applicable) title conferred (in original language)
Master of Education (M.Ed.)

2.2 Main Field(s) of study for qualification
Lehramt an Grundschulen: First Subject and Second Subject

2.3 Name and status of awarding institution (in original language)
Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig
Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften

University/State institution

2.4 Name and status of institution (if different from 2.3) administering studies (in original language)

Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig
University/State institution
Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften

2.5 Language(s) of instruction/examination
German; for English as Major or Minor: English

3. INFORMATION ON THE LEVEL AND DURATION OF THE QUALIFICATION

3.1 Level of the qualification
Graduate/Second Degree, by research with thesis

3.2 Official duration of programme in credits and/or years

2 years full-time study (120 ECTS credits)

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

Bachelorabschluss oder gleichwertiger Abschluss in den beiden
Studienfächern gem. 2.2 oder einem fachlich eng verwandten
Studiengang

3.3 Access requirement(s)

Bachelor Degree or equivalent degree in the First and Second Sub-
ject or in a related curriculum

4. ANGABEN ZUM INHALT DES STUDIUMS UND ZU DEN ERZIELTEN

ERGEBNISSEN

4.1 Studienform

Vollzeitstudium

4.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs „Lehramt an Grundschulen“ verfügen über an den Anforderungen der Schulform orientierte Kompetenzen in Fachwissen-schaft und Fachdidaktik der beiden unter 2.2 aufgeführten Fächer und in den Bildungswissenschaften.

Die disziplinentorientierten Qualifikationen umfassen schulstufen-relevantes vertieftes fachliches Wissen sowie Grundlagen und Überblickswissen, analytisch-kritische Reflexionsfähigkeit und Methodenkompetenz.

Zu den professionsbezogenen Qualifikationszielen zählen vertiefte Kenntnisse von Theorien, Konzepten und Methoden des Unterrichtens, Erziehens und Beurteilens sowie grundlegende Fähigkeiten zu deren praktischer Nutzung und Umsetzung, einschließlich Möglichkeiten zur Diagnose, Förderung und Leistungsbeurteilung. Vermittelt werden sowohl Fähigkeiten zur Erläuterung, Beurteilung und Durchführung berufswissenschaftlicher und fachdidaktischer Forschung als auch Fähigkeiten, die berufliche Tätigkeit im Kontext der Schule zu reflektieren, zu evaluieren und weiterzuentwickeln. Die Absolventinnen und Absolventen kennen Herangehensweisen zur Entwicklung von Schulprofilen und Schulprogrammen sowie zur Reflexion der Rolle als Klassen- und Fachlehrerin oder -lehrer. Bezogen auf die Schulform Grundschule erwerben die Absolventinnen und Absolventen die Fähigkeit der fach-, sach- und adressatengerechten curricularen Konstruktion und der Vermittlung fachlicher Inhalte sowie Kompetenzen der theoriegeleiteten fachdidaktischen Kommunikation, Diagnose und Evaluation. Sie verfügen über Fähigkeiten zur Analyse und kritischen Erörterung von Lehr- und Lernmaterialien und -medien sowie von Richtlinien und Lehrplänen.

4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten

Einzelheiten zu den belegten Fächern, Modulen und erteilten Noten sowie den Gegenständen der mündlichen und schriftlichen Prüfungen sind im „Prüfungszeugnis“ enthalten. Siehe auch Thema und Bewertung der Masterarbeit.

4.4 Notensystem und (wenn vorhanden) Notenspiegel

Allgemeines Notenschema (Abschnitt 8.6):

1,0 bis 1,5 = „sehr gut“

1,6 bis 2,5 = „gut“

2,6 bis 3,5 = „befriedigend“

3,6 bis 4,0 = „ausreichend“

Schlechter als 4,0 = „nicht bestanden“

1,0 ist die beste Note. Zum Bestehen der Prüfung ist mindestens die Note 4,0 erforderlich. Ist die Gesamtnote 1,1 oder besser wird das Prädikat „mit Auszeichnung“ vergeben. ECTS-Note: Nach dem European Credit Transfer System (ECTS) ermittelte Note auf der Grundlage der Ergebnisse der Absolventinnen und Absolventen der zwei vergangenen Jahre: A (beste 10 %), B (nächste 25 %), C (nächste 30 %), D (nächste 25 %), E (nächste 10 %)

4.5 Gesamtnote (in Originalsprache)

5. ANGABEN ZUR BERECHTIGUNG DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Berechtigung zur Promotion unter Berücksichtigung weiterer

4. INFORMATION ON THE PROGRAMME COMPLETED AND THE RESULTS OBTAINED

4.1 Mode of study

Full-time

4.2 Programme learning outcomes

Graduates of the master's degree program “Lehramt an Grundschulen” possess competence in subject-specific science and theory of teaching and methodology (pedagogy) of the two subjects listed under 2.2 and in the educational sciences.

These competences meet the requirements of the particular level of education. The discipline-oriented qualifications encompass in-depth subject-based knowledge relevant to the specific level of education as well as foundations and general knowledge, capacity for critical reflection and methodological competence.

The profession-related qualification profile includes in-depth knowledge of theories, concepts and methods of teaching, education and evaluation as well as basic competence concerning the practical use of this knowledge and its translation into action. This includes the capability for diagnosis, support and assessment of individual progress. The abilities to explain, evaluate and carry out career-relevant and subject-specific pedagogical re-search are conveyed as well as the abilities to reflect upon, evaluate and further develop the professional activity in the context of the school. Graduates know how to approach the development of school profiles and programs as well as how to reflect upon the role as class- or subject teacher.

Graduates learn to construct competent, appropriate and addressee-oriented curricula and to mediate subject-specific contents. They acquire competences in theoretical pedagogical communication, diagnosis and evaluation for the school form „Grundschule“. They know how to analyse and critically discuss teaching and learning material and media as well as guidelines and curricula.

4.3 Programme details, individual credits gained and grades/marks obtained

See (ECTS) Transcript for list of courses and grades; and “Prüfungszeugnis” (Final Examination Certificate) for subjects assessed in final examinations (written and oral); and topic of thesis, including grading.

4.4 Grading system and (if available) grade distribution table

General grading scheme (Sec. 8.6):

1.0 to 1.5 = “excellent”

1.6 to 2.5 = “good”

2.6 to 3.5 = “satisfactory”

3.6 to 4.0 = “sufficient”

Inferior to 4.0 = “Non-sufficient”

1.0 is the highest grade, the minimum passing grade is 4.0. In case the overall grade is 1.1 or better the degree is granted “with honors”. In the European Credit Transfer System (ECTS) the ECTS grade represents the percentage of successful students normally achieving the grade within the last two years: A (best 10 %), B (next 25 %), C (next 30 %), D (next 25 %), E (next 10 %)

4.5 Overall classification of the qualification (in original language)

Zugangsvoraussetzungen.

Modulnummer	Modul	
GE-IDM-63	<p>(Reakkr. 2020) M2 Ausgewählte Themen zur Mathematik (Haupt- und Realschule, 2. Fach)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können Grundgedanken, Hauptaussagen und Vorgehensweisen im gewählten mathematischen Themenbereich benennen - können an ausgewählten Inhalten innermathematische Verbindungslinien aufbauen und sie verständlich erläutern - können formalisierte mathematische Inhalte sachgerecht in sprachliche Ausdrucksformen übertragen und sind in der Lage, mathematische Texte zu erarbeiten und diese in adressatenbezogene Darstellungsformen umzusetzen - erfahren im gewählten Themenbereich die Mathematik sowohl als systematische deduktive Wissenschaft als auch als experimentelle induktive Wissenschaft - können selbstständig mathematisches Wissen in einem neuen Themengebiet erschließen und weiterverarbeiten - können zu den vorher genannten Punkten in Diskussionen adäquat auf Beiträge eingehen <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Studienleistung: Hausaufgaben nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers</p> <p>Prüfungsleistung: Referat (Seminarvortrag 30 45 min) nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers</p> <p>Die Voraussetzungen für die Vergabe von CP sind erfüllt, wenn sowohl die Prüfungsleistungen als auch die Studienleistungen erfolgreich absolviert wurden.</p>	<p><i>LP:</i> 6</p> <p><i>Semester:</i> 2</p>

19. Musik - Erstfach

Modulnummer	Modul	
GE-MuM-45	<p>(Reakkre 2020) - M1: Bildungskonzepte der Musikpädagogik</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Aktuelle und historische Bildungskonzepte der Musikpädagogik:</p> <p>Die Studierenden - diskutieren und bewerten ausgewählte historische und aktuelle Bildungskonzepte - kontextualisieren die Konzepte in ihr jeweiliges ästhetisches und soziokulturelles Umfeld</p> <p>Aktuelle Forschungsfragen der Musikpädagogik unter der besonderen Berücksichtigung der Systematischen Musikpädagogik:</p> <p>Die Studierenden - diskutieren und bewerten aktuelle Forschungsfragen der Musikpädagogik unter der besonderen Berücksichtigung der Systematischen Musikpädagogik.</p> <p>Schulische Ensemblepraxis:</p> <p>Die Studierenden - kennen die vielfältigen, Arbeitsbereiche der schulischen Ensemblepraxis und können diese anwenden und reflektieren</p> <p>Für alle Veranstaltungen:</p> <p>Die Studierenden- -handeln kommunikativ und kooperativ Handeln. -sind sich der Pluralität musikpädagogischer Konzepte und Forschungsmethoden bewusst und tolerieren unterschiedliche Positionen. Die fachliche und überfachliche Entwicklung der Persönlichkeit mit einem zusätzlichen Augenmerk auf die Entwicklung der Lehrer*innen Persönlichkeit erfolgt über die Diskussion in Arbeitsgruppen und im Plenum, die Präsentationen durch Studierende vor dem Plenum, die Anleitung von Gruppen im Rahmen praktischer Übungen, die Teilnahme an Gruppen, die von Kommiliton*innen angeleitet werden und kooperative Lehr- und Lernformen.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> a) PL: Hausarbeit (12-15 Seiten) oder Referat (60 min + schriftliche Ausarbeitung in a) oder b). b) SL: Teilnahme und Präsentation (15-20 min) c) Teilnahme an der Übung</p>	<p><i>LP:</i> 9</p> <p><i>Semester:</i> 1</p>

20. Musik - Zweitfach

Modulnummer	Modul	
GE-MuM-45	<p>(Reakkre 2020) - M1: Bildungskonzepte der Musikpädagogik</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Aktuelle und historische Bildungskonzepte der Musikpädagogik:</p> <p>Die Studierenden - diskutieren und bewerten ausgewählte historische und aktuelle Bildungskonzepte - kontextualisieren die Konzepte in ihr jeweiliges ästhetisches und soziokulturelles Umfeld</p> <p>Aktuelle Forschungsfragen der Musikpädagogik unter der besonderen Berücksichtigung der Systematischen Musikpädagogik:</p> <p>Die Studierenden - diskutieren und bewerten aktuelle Forschungsfragen der Musikpädagogik unter der besonderen Berücksichtigung der Systematischen Musikpädagogik.</p> <p>Schulische Ensemblepraxis:</p> <p>Die Studierenden - kennen die vielfältigen, Arbeitsbereiche der schulischen Ensemblepraxis und können diese anwenden und reflektieren</p> <p>Für alle Veranstaltungen:</p> <p>Die Studierenden- -handeln kommunikativ und kooperativ Handeln. -sind sich der Pluralität musikpädagogischer Konzepte und Forschungsmethoden bewusst und tolerieren unterschiedliche Positionen. Die fachliche und überfachliche Entwicklung der Persönlichkeit mit einem zusätzlichen Augenmerk auf die Entwicklung der Lehrer*innen Persönlichkeit erfolgt über die Diskussion in Arbeitsgruppen und im Plenum, die Präsentationen durch Studierende vor dem Plenum, die Anleitung von Gruppen im Rahmen praktischer Übungen, die Teilnahme an Gruppen, die von Kommiliton*innen angeleitet werden und kooperative Lehr- und Lernformen.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> a) PL: Hausarbeit (12-15 Seiten) oder Referat (60 min + schriftliche Ausarbeitung in a) oder b). b) SL: Teilnahme und Präsentation (15-20 min) c) Teilnahme an der Übung</p>	<p>LP: 9</p> <p>Semester: 1</p>

Modulnummer	Modul	
GE-MuM-51	<p>(Reakkr. 2020) - M2: Vertiefungsmodul</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Vertiefungsseminar aus A1, A2 oder A3 Die Studierenden - erläutern Themen- und Forschungsfelder aus der gewählten Vertiefung, - beurteilen aktuelle theoretische und methodische Ansätze aus dem gewählten Vertiefungsbereich, - analysieren aktuelle Fragestellungen und Forschungsbefunde aus dem gewählten Vertiefungsbereich, - kritisieren aktuelle Fragestellungen und Forschungsbefunde aus dem gewählten Vertiefungsbereich, - präsentieren und diskutieren aktuelle Fragestellungen und Forschungsbefunde aus dem gewählten Vertiefungsbereich. - Die Studierenden sind sich der Pluralität fachbezogener wissenschaftlicher Diskurse bewusst und tolerieren unterschiedliche Fachkonzepte. - Die Studierenden arbeiten in kooperativen Lernformen zusammen und entwickeln dabei Kommunikations- und Teamfähigkeit.</p> <p>Projektseminar Die Studierenden - entwerfen, evaluieren und reflektieren musikpädagogische Projekte, - arbeiten in kooperativen Lernformen zusammen und entwickeln dabei Kommunikations- und Teamfähigkeit, - entwickeln im Rahmen von Lerngruppen und Projekten die Fähigkeit zur Reflexion, zur Flexibilität im Handeln und ihre Entscheidungsfähigkeit, - begründen und konzipieren den Einsatz digitaler Medien.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> - Prüfungsmodalitäten: (a) SL: Präsentation => mündlich im Vertiefungsseminar; WiSe+SoSe. (b) PL: Projektbericht => schriftlich im Projektseminar; nur WiSe. - Gewichtung: a) 40%, b) 60%.</p>	<p><i>LP:</i> 6</p> <p><i>Semester:</i> 1</p>

21. Physik - Erstfach

Modulnummer	Modul	
GE-PUP-55	<p>(Reakkr. 2020) M1: Fachdidaktik und Anwendungen der Physik</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden - verfügen über die Fähigkeit zur beispielhaften Erläuterung physikalischer Sachverhalte unter Berücksichtigung des Vorverständnisses von Schülerinnen und Schülern - kennen beispielhafte physikdidaktische Ansätze für die Unterstützung von Lernprozessen - kennen fachliche Möglichkeiten zur Steigerung der Lernmotivation bei Schülerinnen und Schülern - verfügen über die Fähigkeit zur Auswahl von Medien und Gestaltung von Einsatzkontexten zur Unterstützung fachlicher Lernprozesse. - im Wahlpflichtbereich Anwendungen der Physik werden exemplarisch Kenntnisse aus Fachgebieten gewonnen, in denen die Physik ihre praktischen Anwendungen findet. - beschreiben verschiedene Möglichkeiten der Implikationen für eine inklusive Unterrichtspraxis</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> PL: Präsentation (45 min)</p>	<p><i>LP:</i> 9</p> <p><i>Semester:</i> 1</p>

22. Physik - Zweitfach

Modulnummer	Modul	
GE-PUP-55	<p>(Reakkr. 2020) M1: Fachdidaktik und Anwendungen der Physik</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über die Fähigkeit zur beispielhaften Erläuterung physikalischer Sachverhalte unter Berücksichtigung des Vorverständnisses von Schülerinnen und Schülern - kennen beispielhafte physikdidaktische Ansätze für die Unterstützung von Lernprozessen - kennen fachliche Möglichkeiten zur Steigerung der Lernmotivation bei Schülerinnen und Schülern - verfügen über die Fähigkeit zur Auswahl von Medien und Gestaltung von Einsatzkontexten zur Unterstützung fachlicher Lernprozesse. - im Wahlpflichtbereich Anwendungen der Physik werden exemplarisch Kenntnisse aus Fachgebieten gewonnen, in denen die Physik ihre praktischen Anwendungen findet. - beschreiben verschiedene Möglichkeiten der Implikationen für eine inklusive Unterrichtspraxis <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> PL: Präsentation (45 min)</p>	<p><i>LP:</i> 9</p> <p><i>Semester:</i> 1</p>

Modulnummer	Modul	
GE-PUP-56	<p>(Reakkr. 2020) M2: Quantenphysik unterrichten</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Qualifikationsziele: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über schulbezogenes Fachwissen zum Thema Quantenphysik - kennen Unterrichtskonzepte zur Vermittlung der Quantenphysik <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> PL: mündliche Prüfung (20 min)</p>	<p><i>LP:</i> 6</p> <p><i>Semester:</i> 1</p>

23. Sport - Erstfach

Modulnummer	Modul	
GE-SuS-47	<p>(Reakkr. 2020) - M1: Ausgewählte Aspekte der Sport- und Bewegungspädagogik</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen, analysieren und reflektieren zentrale Befunde und methodische Zugänge der empirischen Bildungs-, Schulsport- und Sportunterrichtsforschung. - kennen synchrone und asynchrone Online-Lernformate und setzen diese ziel- und situationsgerecht ein. - verbinden Theorie und Praxis professionsorientiert und im Sinne des forschenden Lernens miteinander - kennen grundlegende Forschungsmethoden qualitativer und quantitativer Forschungsdesigns - entwerfen, implementieren und evaluieren auf der Grundlage ihrer erworbenen Kenntnisse zu empirischen Forschungsmethoden eigene Forschungsvorhaben zu aktuellen fachwissenschaftlichen bzw. -didaktischen Themenstellungen (z.B. Reflektierte Praxis, Bewegte Schule, Qualitätsentwicklung, Inklusion, Digitalisierung). - werten empirische Daten aus den Forschungsprojekten sachgemäß aus und erläutern die Ergebnisse mit Bezug auf theoretische Konzeptionen der Schulsportforschung - präsentieren ihr Forschungsprojekt mit Hilfe digitaler Medienformate und diskutieren die zentralen Erkenntnisse <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> PL: Präsentation einer Untersuchung (45 - 60 min)=> mündl.; nur WiSe</p>	<p><i>LP:</i> 4</p> <p><i>Semester:</i> 1</p>

Modulnummer	Modul	
GE-SuS-46	<p>(Reakkr. 2020) - M2: Bewegungsfelder</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen und reflektieren die Theorie und Praxis von Lern- und Bewegungswerkstätten. - wenden die grundlegenden Spielideen von Rückschlagspielen mit selbstgebaute Materialien an. - erklären die Bedeutung des Zusammenhangs von Bauen und Bewegen für die Entwicklung von Kindern. - richten eine Bewegungsbaustelle in erzieherischen Feldern ein, beobachten, dokumentieren und analysieren Bewegungshandlungen. - wenden eigenmotorische Fähigkeiten und Fertigkeiten als Bewegungskönnen und Demonstrationsfähigkeit in den genannten Bewegungsfeldern an. - verfügen über Sicherheits- und Regelkenntnisse und setzen diese situationsangemessen ein. - kennen und reflektieren theoriegeleitet didaktische Konzepte und Methoden des Vermitteln in den genannten Bewegungsfeldern und wenden sie in Lehr- und Lernsituationen an. - kennen und reflektieren Anwendungsbereiche und Funktionen von analogen und digitalen Unterrichtsmedien (z.B. Planung, Visualisierung, Instruktion, Beobachtung, Dokumentation) und wenden diese ziel- und situationsgerecht an. - reflektieren und bewerten erworbenes Handlungswissen und Bewegungskönnen bezogen auf die Theoriebereiche Erziehung, Bewegung, Gesundheit und Gesellschaft. <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> (a) PL: sportpraktische Gruppenprüfung (ca. 30 Min.)=> praktisch; 25% (a) PL: Klausur (ca. 60 Min.)=> schriftl.; 25% (b) PL: sportpraktische Einzel- oder Gruppenprüfung (ca. 30 Min.)=> praktisch; 50%; nur Studierende HR (c) PL: Klausur (ca. 60 Min.)=> schriftl.; 50%; nur Studierende G</p>	<p><i>LP:</i> 5</p> <p><i>Semester:</i> 1</p>

24. Sport - Zweitfach

Modulnummer	Modul	
GE-SuS-47	<p>(Reakkr. 2020) - M1: Ausgewählte Aspekte der Sport- und Bewegungspädagogik</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen, analysieren und reflektieren zentrale Befunde und methodische Zugänge der empirischen Bildungs-, Schulsport- und Sportunterrichtsforschung. - kennen synchrone und asynchrone Online-Lernformate und setzen diese ziel- und situationsgerecht ein. - verbinden Theorie und Praxis professionsorientiert und im Sinne des forschenden Lernens miteinander - kennen grundlegende Forschungsmethoden qualitativer und quantitativer Forschungsdesigns - entwerfen, implementieren und evaluieren auf der Grundlage ihrer erworbenen Kenntnisse zu empirischen Forschungsmethoden eigene Forschungsvorhaben zu aktuellen fachwissenschaftlichen bzw. -didaktischen Themenstellungen (z.B. Reflektierte Praxis, Bewegte Schule, Qualitätsentwicklung, Inklusion, Digitalisierung). - werten empirische Daten aus den Forschungsprojekten sachgemäß aus und erläutern die Ergebnisse mit Bezug auf theoretische Konzeptionen der Schulsportforschung - präsentieren ihr Forschungsprojekt mit Hilfe digitaler Medienformate und diskutieren die zentralen Erkenntnisse <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> PL: Präsentation einer Untersuchung (45 - 60 min)=> mündl.; nur WiSe</p>	<p>LP: 4</p> <p>Semester: 1</p>

Modulnummer	Modul	
GE-SuS-46	<p>(Reakkr. 2020) - M2: Bewegungsfelder</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen und reflektieren die Theorie und Praxis von Lern- und Bewegungswerkstätten. - wenden die grundlegenden Spielideen von Rückschlagspielen mit selbstgebaute Materialien an. - erklären die Bedeutung des Zusammenhangs von Bauen und Bewegen für die Entwicklung von Kindern. - richten eine Bewegungsbaustelle in erzieherischen Feldern ein, beobachten, dokumentieren und analysieren Bewegungshandlungen. - wenden eigenmotorische Fähigkeiten und Fertigkeiten als Bewegungskönnen und Demonstrationsfähigkeit in den genannten Bewegungsfeldern an. - verfügen über Sicherheits- und Regelkenntnisse und setzen diese situationsangemessen ein. - kennen und reflektieren theoriegeleitet didaktische Konzepte und Methoden des Vermittels in den genannten Bewegungsfeldern und wenden sie in Lehr- und Lernsituationen an. - kennen und reflektieren Anwendungsbereiche und Funktionen von analogen und digitalen Unterrichtsmedien (z.B. Planung, Visualisierung, Instruktion, Beobachtung, Dokumentation) und wenden diese ziel- und situationsgerecht an. - reflektieren und bewerten erworbenes Handlungswissen und Bewegungskönnen bezogen auf die Theoriebereiche Erziehung, Bewegung, Gesundheit und Gesellschaft. <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> (a) PL: sportpraktische Gruppenprüfung (ca. 30 Min.)=> praktisch; 25% (a) PL: Klausur (ca. 60 Min.)=> schriftl.; 25% (b) PL: sportpraktische Einzel- oder Gruppenprüfung (ca. 30 Min.)=> praktisch; 50%; nur Studierende HR (c) PL: Klausur (ca. 60 Min.)=> schriftl.; 50%; nur Studierende G</p>	<p>LP: 5</p> <p>Semester: 1</p>

Modulnummer	Modul	
GE-SuS-45	<p>(Reakkr. 2020) - M3: Bewegung und Entwicklungsförderung</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - benennen und erläutern quantitative und qualitative Diagnostikverfahren. - kennen und nutzen verschiedene Formen des selbstgesteuerten Lernens unter Nutzung digitaler Medienformate (z.B. Nutzung des digitalen Lerntagebuches). - produzieren und präsentieren ihre Arbeitsergebnisse (Projekte) mithilfe digitaler Medienformate. - reflektieren den Zusammenhang zwischen Entwicklungstheorien und Bewegung. - erwerben Kenntnisse bezüglich der Möglichkeiten unterschiedlicher Inszenierungsformen zur Inklusion entwicklungsauffälliger Kinder (im Sportunterricht) und reflektieren diese im Zusammenhang verschiedener Beobachtungssituationen. - erproben und diskutieren spezifische Bewegungssituationen hinsichtlich der Beobachtungs- und Förderschwerpunkte. - entwerfen auf der Grundlage erworbener Kenntnisse ein Diagnostikprojekt für eine spezifische Gruppe. - entwickeln einen Förderansatz für die untersuchte Gruppe oder eine Einzelperson. <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> PL:Projekt mit Präsentation (ca. 45 Min.)=> praktisch, schriftlich, mündlich</p>	<p><i>LP:</i> 6</p> <p><i>Semester:</i> 3</p>

25. Abschluss

Modulnummer	Modul	
GE-STD2-30	<p>(Reakkr. 2020) Abschlussmodul - M. Ed.</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur Erstellung einer größeren schriftlichen Arbeit - Fähigkeit zur Präsentation/Diskussion eines differenzierten wissenschaftlichen Beitrags <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i></p> <p>Masterarbeit und Kolloquium (gemäß MaVo Lehr 2015)</p>	<p><i>LP:</i> 20</p> <p><i>Semester:</i> 4</p>